

Einwohnerbeteiligung in Oppenweiler

(Stand vom 14.05.2019)

Leitlinien mitgestaltender Einwohnerbeteiligung

Mitgestaltende Einwohnerbeteiligung an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen soll dazu beitragen, Transparenz zu schaffen, Vertrauen zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern, Verwaltung und Politik aufzubauen und eine Beteiligungskultur zu entwickeln. Sie ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- A. Sie sorgt für frühzeitige und umfassende Information.
- B. Sie erkennt die Interessenvielfalt sowie das Selbstbestimmungs- und Mitwirkungsbedürfnis der Einwohner. Sie nimmt die Einwohner aber auch in Mitverantwortung.
- C. Sie führt die Erfahrung und den Sachverstand von Einwohnerinnen, Einwohnern, Gemeinderat und Verwaltung in wesentlichen Phasen von Entwicklungs-, Planungs- und Entscheidungsprozessen auf kooperative Weise zusammen und macht sie für das Gemeinwesen nutzbar.
- D. Sie bereichert die repräsentative Demokratie, indem sie die Rolle der Einwohnerschaft stärkt und der Verwaltung die Vorstellungen der Einwohnerschaft klarer vermittelt. Gleichzeitig verdeutlicht sie die Entscheidungsverantwortung des Gemeinderats.
- E. Sie erarbeitet in einem öffentlichen Diskurs Lösungen und macht diese einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Sie eröffnet die Möglichkeit zur Diskussion und erhöht so die Bereitschaft, die letztendlich getroffenen Entscheidungen des Gemeinderats anzuerkennen.
- F. Sie behält den sorgsam Umgang mit knappen Ressourcen im Auge – sowohl im Verfahren als auch bei Lösungsvorschlägen.